

Verkaufskonditionen für die Bauplätze im Baugebiet „Herrschaftsäcker“ und „Kronen Siedlung“ (Jungnau) bzw. „Ziegelesch“ (Sigmaringen)

1. Der Grundstückspreis beträgt **XXX Euro pro m² (Zuordnung siehe Anlage)** und ist innerhalb eines Monats nach Vertragsabschluss zur Zahlung fällig.
2. In diesem Preis sind die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz (Straßenerschließung, Kanal, Wasser und Klärwerk) und die erstmaligen Vermessungskosten enthalten.
3. Im Übrigen verbleibt es bei öffentlichen Abgaben bei der gesetzlichen Regelung.
4. Nicht im Kaufpreis enthalten sind die Kosten für den Kanalkontrollschacht, den Stromanschluss, die Kosten für die Verbindungsleitungen für Kanal und Wasser auf dem Grundstück, sowie die Kosten für die Telekommunikation, den Glasfaseranschluss und die spätere Gebäudeeinmessung.
5. Der Käufer verpflichtet sich, binnen 3 Jahren ab Vertragsabschluss auf dem Kaufgrundstück ein Wohnhaus bezugsfertig herzustellen, welches den Bestimmungen des Bebauungsplans und den örtlichen Bauvorschriften entspricht. Er verpflichtet sich auch, das Kaufgrundstück nicht in unbebautem Zustand weiter zu veräußern. Hält er diese Frist nicht ein oder veräußert er das Grundstück unbebaut weiter, ist die Stadt berechtigt, vom Vertrag zurück zu treten und eine Rückauflassung zu verlangen. In diesen Fällen erhält der Käufer nur den Kaufpreis ohne Zinsen erstattet. Die Rücktrittskosten gehen zu Lasten des Käufers.
6. Das Rücktrittsrecht der Stadt wird durch eine Auflassungsvormerkung im Grundbuch gesichert.
7. Auf das Förderprogramm Familien mit Kindern wird verwiesen. Die Stadt gewährt pro Kind unter 14 Jahren einen Zuschuss von 2.500 €, max. jedoch 10.000 € pro Förderfall.
8. Auf die Energieeffizienz-Förderung der Stadt Sigmaringen wird verwiesen. Die Stadt gewährt bei Einhaltung der Kriterien eine Förderung von 5 € je m² Bauplatzfläche.